

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Plangenehmigungsverfahren nach § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz  
 Rückbau von Gleisanlagen der Firma UNIVEG Deutschland GmbH auf dem  
 Großmarktgelände in Köln-Raderberg**
**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der UNIVEG Deutschland GmbH die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch die Bezirksregierung Köln bereits am 30.07.2009 erteilt wurde.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gegenstand des von der UNIVEG Deutschland GmbH beantragten Plangenehmigungsverfahrens ist der Rückbau eines bereits stillgelegten privaten Gleisanschlusses der ehemaligen Firma Scipio auf dem Kölner Großmarktgelände. Ein Lageplan (Anlage 1) und der Genehmigungsantrag (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Antrag der UNIVEG Deutschland GmbH wurde von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.07.2009 die als Anlage 3 beigelegte Stellungnahme abgegeben.

Am 30.07.2009 hat die Bezirksregierung Köln die Plangenehmigung erteilt. Der Inhalt der städtischen Stellungnahme wurde in Form von Nebenbestimmungen bzw. Hinweisen berücksichtigt.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahme wird von der UNIVEG Deutschland GmbH geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange wurden in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt und in die Plangenehmigung übernommen. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**